

DGUV Landesverband Südost, Postfach 90 02 62, 81502 München

An die
Durchgangsjrztinnen und
Durchgangsjrzte
in Bayern und Sachsen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Ansprechpartner/in: Diana Salewski
Telefon: +49 (89) 62272-300
Telefax: +49 (89) 62272-399
E-Mail: lv-suedost@dguv.de

Datum: 10. April 2018

Rundschreiben 03/2018 (D)

Kostenibernahme f#r Tetanus-Kombiimpfungen nach Arbeitsunf#llen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nummer 09/2017 vom 01.08.2017 hatten wir Sie #ber die (vorl#ufige) Kostenibernahme f#r die Tetanus-Kombiimpfung nach Arbeitsunf#llen informiert.

Aus verwaltungspraktischen Gr#nden wurde nunmehr beschlossen, dass es bei der generellen Kostenibernahme f#r die Tetanus-Impfung auch als Kombiimpfung bleibt, soweit nach Empfehlung der St#ndigen Impfkommission (STIKO) nach einem Arbeitsunfall eine Tetanusprophylaxe (Passiv- und/oder Aktivimmunisierung) erforderlich ist. Die Entscheidung hier#ber trifft der Arzt im konkreten Behandlungsfall.

Blo#e Auffrischungsimpfungen „bei Gelegenheit des Arztbesuches“ und sp#tere Folgeimpfungen zum Aufbau der Grundimmunisierung werden dagegen von den UV-Tr#gern nicht #bernommen. Sie stehen nicht im Zusammenhang mit dem Arbeitsunfall.

Mit freundlichen Gr#u#en
Im Auftrag



Harald Zeitler
Gesch#ftsstellenleiter